



Protokollauszug vom

6. Dezember 2010

GGR-Nr. 2010-089

Voranschlag 2011 und Festsetzung des Steuerfusses; Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2012 - 2014 (IAFP) und Nachtrag zum Voranschlag 2011 "Novemberbrief"

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 6. Dezember 2010 beschlossen:

1. Die Voranschläge über die Globalkredite und Leistungsziele der Produktgruppen der Stadt W'thur in der Laufenden Rechnung für das Jahr 2011 werden mit den beschlossenen Änderungen genehmigt.
2. Die Voranschläge über die Aufwendungen und Erträge der Stadt W'thur in den Investitionsrechnungen des Verwaltungsvermögens und des Finanzvermögens für das Jahr 2011 werden genehmigt.
3. Die ordentliche Gemeindesteuer wird auf 122 % (2010: 122%) der einfachen Staatssteuer festgesetzt und zusammen mit der gesetzlichen Personalsteuer (CHF 24.- pro Person) in sieben Raten gleichzeitig mit der Staatssteuer bezogen.
4. Der integrierte Aufgaben- und Finanzplan der Stadt W'thur für die Jahre 2012 bis 2014 wird zur Kenntnis genommen.
5. Der Stadtrat wird ermächtigt, die pauschal in der Produktgruppe "Städtische Allgemeynkosten/Erlöse" eingestellten und vom Grossen Gemeinderat bewilligten Beträge für die Personalmassnahmen im definitiven Budget auf die Lohnkonti der einzelnen Produktgruppen zu verteilen.
6. Der Stadtrat wird ermächtigt, die pauschal in der Produktgruppe 'Städtische Allgemeynkosten / Erlöse' eingestellte und vom GGR bewilligte Aufwandminderung zur Ausgleichung des Novemberbriefs im definitiven Budget auf die einzelnen Produktgruppen zu verteilen.

Für den Grossen Gemeinderat
Der Ratsschreiber:

M. Bernhard

Mitteilung an:



- Alle Departemente, Finanzamt, Stadtbuchhaltung, Finanzkontrolle, Stadtkanzlei, Bezirksrat.